



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Leistungen des Romantischen Hotel Menzhausen

Diese Bedingungen gelten für die Erbringung von Logisleistungen, für die Überlassung von Konferenz- und Banketträumen zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle mit diesen zusammenhängenden weiteren Lieferungen und Leistungen. Sie gelten in gleicher Weise für die Überlassung sonstiger Räume, Vitrinen und Flächen in mit dem Hotel verbundenen Veranstaltungsbereichen. Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Geschäftsbedingungen des Gastes (einheitliche Bezeichnung für den Veranstalter/Besteller/Gast etc.) werden auch dann, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde, nicht Vertragsinhalt.

§1 Vertragsverhältnis

Die Reservierung von Räumen und Flächen sowie die Vereinbarungen von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden mit der Bestätigung durch das Hotel für beide Parteien bindend oder, falls diese aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, mit der Bereitstellung. Die Reservierung von Räumen, Vitrinen oder Flächen begründet ein Mietverhältnis. Eine Unter- oder Weitervermietung sowie die Nutzung von Hotelzimmern zu anderen Wohnzwecken, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Wird die Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird auch dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Gast, Vertragspartner und haftet für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten neben dem Gast als Gesamtschuldner.

§2 An- und Abreise

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast bei Anreise ab 14.00 Uhr und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung. Die Bestimmung der dem Gast zuzuweisenden Räume erfolgt am Anreisetag durch das Hotel. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu. Der Gast wird gebeten, bei einer vorgesehenen Abreise nach 11.00 Uhr dem Empfang dies bis spätestens 22.00 Uhr am Vortag der Abreise mitzuteilen. Bei einer Abreise bis 18.00 Uhr ist der halbe Zimmerpreis, nach 18.00 Uhr der volle Zimmerpreis zu bezahlen.

§3 Preise

Die Preise bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, ist sie in den Preisen eingeschlossen. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes. War ein Festpreis vereinbart und liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als vier Monate, so behält sich das Hotel das Recht vor, eine angemessene Preisänderung vorzunehmen.

§4 Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen des Hotels aufgrund dieses Vertrages sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. In jedem Fall kann das Hotel vom Gast eine Vorauszahlung in angemessener Höhe verlangen. Bei Überschreitung vorgenannter Zahlungsfrist kommt der Gast in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Ab Verzugseintritt ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der >Deutschen Bundesbank zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt hiervon unberührt. Für Mahnungen, die nach Verzugseintritt erfolgen kann in jedem Einzelfall eine Mahngebühr von € 20,00 verlangt werden.



Inhaber: Wolfgang Mosler
Lange Straße 12
37170 Uslar
Telefon 05571/9223-0
Telefax 05571/9223-30
info@Hotel-Menzhausen.de
www.Hotel-Menzhausen.de

§5 Rücktritt und Stornierung

Im Falle höhere Gewalt oder sonstiger vom Hotel nicht zu vertretender Hinderungsgründe, insbesondere solche außerhalb des Einflusses des Hotels, behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Gast Ersatzansprüche zustehen. Nimmt der Gast das bestellte Zimmer, ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch, so bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Gesamtpreises des ersetzten Reisetages inkl. der ersten Übernachtung verpflichtet, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt. Im übrigen gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Logis:

- 3 Tage vor Anreise – kostenfrei
- Bis 1 Tag vor Anreise – 80% des vereinbarten Gesamtpreises
- Am Anreisetag – 90% des vereinbarten Gesamtpreises

Arrangements:

Bis 7 Tage vor Ihrer Anreise: kostenfrei, 6 bis 5 Tage vor Anreise: 40% des vereinbarten Preises, 4 bis 3 Tage vor Anreise: 60% des vereinbarten Preises, ab dem 2. Tag vor Anreise: 80% des vereinbarten Preises.
Am Anreisetag – 100% des vereinbarten Gesamtpreises

Buchungsbedingungen über Ostern, Weihnachten und Silvester

Die Stornierungsgebühren werden wie folgt vom vereinbarten Gesamtpreis berechnet:

- bis 30 Tage vor Reiseantritt 20%
- ab 29. Tag bis 22. Tag vor Reiseantritt 25%
- ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt 35%
- ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reiseantritt 50%
- ab 6. Tag bis 2. Tag vor Reiseantritt 65%
- ab 1. Tag vor Reiseantritt 80%
- Am Anreisetag 100%

Logis für Gruppen (ab 10 Personen):

- 70 bis 41 Tage vor Anreise 30 %
- 40 bis 23 Tage vor Anreise 50 %
- 22 bis 11 Tage vor Anreise 80 %
- weniger als 11 Tage vor Anreise 100 %

§6 Haftung

Das Hotel bemüht sich um die pünktliche Ausführung von Weckaufträgen, die Rechtzeitigkeit und Richtigkeit von Nachrichtenübermittlungen und eine rechtzeitige Überbringung von Warensendungen aller Art. Fundsachen werden auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt, andernfalls nach Ablauf einer einmonatigen Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr dem lokalen Fundbüro übergeben. In keinem Fall ergibt sich aus dem Vorstehenden eine Haftung des Hotels. Sofern dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder an einem anderen Ort, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch ein Verwahrungsvertrag nicht zustande. Eine Überwachungspflicht des Hotels besteht nicht. Das Hotel haftet nur für unmittelbare Schäden am Fahrzeug, die auf einem bei Überlassung des Parkplatzes bereits bestehenden Mangel des Platzes beruhen, höchstens jedoch bis zu € 25.000,- je Fahrzeug einschließlich Zubehör. Der Schaden muss spätestens zum Zeitpunkt des Verlassens des Hotelgrundstücks gegenüber dem Hotel angezeigt werden. Der Gast benutzt den Fitnessbereich mit Sauna und Sonnenbank auf eigene Gefahr. Für Mängel, die trotz Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet das Hotel nicht. Insbesondere haftet das Hotel auch nicht für Garderobe im Restaurant oder für Wertsachen auf den Zimmern. Soweit der Gast eine Verwahrung von Wertsachen mit Haftung des Hotels wünscht, sind diese am Empfang gegen Bestätigung zu hinterlegen; für die so hinterlegten Gegenstände übernimmt das Hotel eine Haftung bis insgesamt € 10.000,-.



§7 Besondere Hinweise für Veranstaltungen und Tagungspauschalen inklusive Übernachtung und Frühstück

Der Veranstalter hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen Erlaubnisse rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Zeitungsanzeigen und öffentliche Einladungen sowie Verkaufsveranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Das Hotel hat das Recht, die Veranstaltung abzusagen, wenn durch die Veröffentlichung wesentliche Interessen des Hotels beeinträchtigt werden oder das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste zu gefährden droht. Dem Veranstalter stehen dann Schadenersatzansprüche nicht zu. Soweit das Hotel für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei. Der Veranstalter darf Speisen und Getränke nur nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung durch das Hotel mitbringen. Es wird dann eine Servicegebühr berechnet.

Stornierungsfristen sind:

- Bis 22 Tage vor Veranstaltung – kostenfrei
- Bis 15 Tage vor Veranstaltung – voller Gesamtpreis, es sei denn, das Hotel kann anderweitig vermieten.
- Bis 8 Tage vor Veranstaltung – voller Gesamtpreis zzgl. Ersatz von 10% des entgangenen Umsatzes (im Zweifel Mindestmenüpreis Bankett x Zahl der angemeldeten Personen)
- Unter 8 Tagen vor Veranstaltung – voller Gesamtpreis zzgl. Ersatz von 35% des entgangenen Umsatzes (im Zweifel Mindestmenüpreis Bankett x Zahl der angemeldeten Personen)

Der Nachweis eines geringen Schadens bleibt dem Veranstalter, der Nachweis eines höheren Schadens bleibt dem Hotel vorbehalten. Bei Veranstaltungen, die über Mitternacht fort dauert, kann das Hotel, falls nicht anders vereinbart, aufgrund Einzelnachweis abrechnen. Sonderleistungen, die in Folge der Absage nutzlos werden, sind jedenfalls zu vergüten. Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch ihn selbst, seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, einzustehen. Es obliegt dem Veranstalter, entsprechende Versicherungen abzuschließen. Das Hotel kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen. Um Beschädigungen vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen nur mit schriftlicher Zustimmung des Hotels zulässig. Werden bei Veranstaltungen Rechte Dritter (Urheberrechte etc.) berührt, so ist der Veranstalter verpflichtet, vor Durchführungen der Veranstaltung entsprechende Genehmigungen auf eigene Kosten einzuholen und anfallende Gebühren direkt zu entrichten. Sollten dennoch Schadenersatzansprüche gegen das Hotel geltend gemacht werden, stellt der Veranstalter das Hotel gegenüber den Anspruchsinhabern frei.

§8 Widerrufsrecht

Auf Zimmerreservierungen finden die Vorschriften über Fernabsatzverträge nach § 312 b Abs. 3 Nr. 6 Bürgerliches Gesetzbuch keine Anwendung, so dass Verbrauchern hier kein Widerrufsrecht zusteht.

§9 Allgemeines

Eine unwirksame allgemeine Geschäftsbedingung wird von den Parteien unverzüglich durch eine wirksame ersetzt, die nach ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Abweichendes oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Erfüllungsort ist der Sitz des Hotels. Im kaufmännischen Verkehr gilt der dem Sitz des Hotels nächste Gerichtsstand als vereinbart. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Inhaber: Wolfgang Mosler
Lange Straße 12
37170 Uslar
Telefon 05571/9223-0
Telefax 05571/9223-30
info@Hotel-Menzhausen.de
www.Hotel-Menzhausen.de